

V O L L M A C H T

Rechtsanwalt und Verteidiger in Strafsachen

MAG. AUGUST SCHULZ

1010 Wien, Stadiongasse 5/3A

Hiermit wird von Frau / Herrn
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeglicher Art als auch Prozessvollmacht für alle
Verfahren in allen Instanzen erteilt, dies im Zivilverfahren als auch im Strafverfahren, ebenso in jeglichen
Verwaltungsverfahren.

Insbesondere auf die nachfolgend genannten Befugnisse erstreckt sich diese Vollmacht:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff EheG) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und
Zurücknahme von Widerklagen in Ehescheidungsverfahren.
2. Entgegennahme von Wertsachen, Urkunden und Geld.
3. Teilweise oder volle Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht).
4. Annahme von Zustellungen, Postvollmacht, Einlegung von Rechtsmitteln und deren Rücknahme oder
Verzicht auf solche. Erhebung/Rücknahme von Widerklagen (inkl. Ehesachen).
5. Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, um den Rechtsstreit zu beenden.
6. Gemäß § 49 EheG sowie insbesondere § 55a EheG Vertretung vor dem Gericht in Familiensachen.
Treffen von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Stellung von Anträgen auf Erteilung von
Auskünften in Pensionsangelegenheiten.
7. Vergleichsentwürfe sowie Vergleichsentwurfsänderungen mit mehr als drei Änderungen werden nach
TP3A im Hinblick auf die damit verbundene Korrespondenz oder telefonische Rückfragen jeweils
gesondert und einzeln mit TP3A RATG verrechnet.
8. Die Kosten werden in erster Linie nach den AHK und in zweiter Linie nach dem RATG in Rechnung
gestellt.
9. Pflugschaftsangelegenheiten werden mit einem Streitwert von € 15.000,-- bewertet, die Vertretung
bei einstweiligen Verfügungen wird auf Scheidungsbasis abgerechnet.
10. Abgabe von Willenserklärungen.

Bei mehreren Vollmachtgebern haften diese als Gesamtschuldner.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vollmachtgeber